

2. Änderung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung der Gemeinde Thulendorf

Auf der Grundlage des § 22 Absatz 6 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der derzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Thulendorf am 08.06.2020 folgende 2. Änderung zu ihrer Geschäftsordnung vom 06.07.2010 beschlossen:

Artikel 1 Änderungen

I. In § 1 der Geschäftsordnung vom 06.07.2010 wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

§ 1 Sitzungen der Gemeindevertretung

(3) Die Ladung erfolgt per E-Mail unter Mitteilung von Ort, Tag, Uhrzeit, der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen zum Nachlesen im Allris.

II. § 6 Abs. 1 der Geschäftsordnung vom 06.07.2010 wird wie folgt geändert:

§ 6 Sitzungsablauf

(1) Die Sitzungen der Gemeindevertretung sind grundsätzlich in folgender Reihenfolge durchzuführen:

- (a) Begrüßung durch den Bürgermeister
- (b) Einwohnerfragestunde
- (c) Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- (d) Änderungsanträge zur Tagesordnung
- (e) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (öffentlicher Teil)
- (f) Beschlusskontrolle
- (g) Informationen des Bürgermeisters
- (h) Abwicklung der öffentlichen Tagesordnungspunkte
- (i) Billigung der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung (nichtöffentlicher Teil)
- (j) Abwicklung der nichtöffentlichen Tagesordnungspunkte
- (k) Anfragen und Mitteilungen
- (l) Schließen der Sitzung

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt mit Beschlussfassung in Kraft.

Thulendorf, 16.06.20

Sandro Geister
Bürgermeister

